



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

MEDIENKONFERENZ

«ARBEITGEBERPOLITIK FÜR DIE ITALIENISCHSPRACHIGE SCHWEIZ»

DONNERSTAG, 2. FEBRUAR 2017, HOTEL LUGANO DANTE CENTER

Inhalt der Medienmappe

- **Medienmitteilung**
- **Begrüssung**
Valentin Vogt, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband
- **Referat**
Das Tessin als Vorbote und nicht als Sonderfall
Gian-Luca Lardi, Vizepräsident Schweizerischer Arbeitgeberverband
- **Referat Altersvorsorge**
«Mit dem BSV-Attest wäre ein Festhalten am Ständeratsmodell unverständlich»
Marco Taddei, Ressortleiter Internationale Arbeitgeberpolitik,
Schweizerischer Arbeitgeberverband
- **Referat Masseneinwanderungs-Initiative**
«Die Zeit der Unsicherheit dauert schon viel zu lange»
Daniella Lützel Schwab, Ressortleiterin Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht,
Schweizerischer Arbeitgeberverband
- **Referat**
Die Herausforderungen aus der Tessiner Unternehmerwelt
Fabio Regazzi, Präsident Associazione industrie ticinesi
- **Kontakte und Auskünfte**

MEDIENMITTEILUNG

Lugano, 2. Februar 2017

Neue Stimme für die italienischsprachige Schweiz

Der Schweizerische Arbeitgeberverband hat aus dem Kreis seines Vorstands ausschusses einen zweiten Vizepräsidenten ernannt. Der frisch gewählte Gian-Luca Lardi trat an seinem ersten öffentlichen Auftritt als Fürsprecher des Tessins auf. Die Personenfreizügigkeit, für die sich der Dachverband einsetzt, hat zwar das Wirtschaftswachstum des Grenzkantons gestützt. Die Arbeitgeber müssen aber den negativen Folgen, die im Tessin etwa bei der lokalen Infrastruktur oder der Einhaltung von Mindestlöhnen augenfällig sind, besser entgegenwirken.

Um den Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) regional noch besser abzustützen, hat sein Vorstand einen Vertreter der italienischsprachigen Schweiz zum zweiten Vizepräsidenten ernannt. Mit Gian-Luca Lardi vertritt künftig ein im Tessin wohnhafter und arbeitender Unternehmer die Anliegen der sich stark wandelnden Wirtschaftsregion. Der neue Vizepräsident sieht dabei das Tessin nicht als Sonderfall, sondern als Vorbote der Schweiz. Nirgendwo zeigt sich deutlicher, was der Wegfall einer Grenze zwischen zwei Ländern mit derart unterschiedlichen Wohlstandsniveaus bedeutet. Lardi unterstreicht: «Wenn wir die Akzeptanz der Personenfreizügigkeit in der Bevölkerung langfristig sicherstellen wollen, müssen wir alles zur Beseitigung der Schwachstellen unternehmen – im Interesse der Schweiz und der EU.»

So besteht Handlungsbedarf bei den entsandten Mitarbeitern aus der EU, die zu gesamtarbeitsvertraglich festgelegten Mindestlöhnen arbeiten müssen, deren Durchsetzung sehr schwierig ist. Herausgefordert ist die Region aber auch bei der Infrastruktur, wo notwendige Ausbauten durch lange Planungs-, Genehmigungs- und Realisierungszeiten nicht verschleppt werden dürfen. Nachhaltige Lösungen können einzig durch gemeinsame Anstrengungen aller gesellschaftlichen Akteure gefunden werden. Für die Verantwortungsträger der Tessiner Wirtschaft muss dabei gemäss Fabio Regazzi, Präsident des SAV-Mitglieds Associazione industrie ticinesi (AITI), Entwicklung und Qualität die Richtschnur sein.

Als Dachverband ist der SAV dem anpassungsfähigen Arbeitsmarkt, einem der besten Trümpfe der Schweizer Wirtschaft, besonders verpflichtet. Die Arbeitgeber bekennen sich zu einem massvollen Kündigungsschutz ohne künstliche Entlassungshindernisse sowie einer gut funktionierenden Sozialpartnerschaft. Im Gegenzug erwarten sie, dass sich der Staat von der Personalpolitik der Unternehmen fernhält.

In der Sozialpolitik, einer weiteren Hauptaufgabe des Verbands, wird sich dieses Frühjahr entscheiden, ob die Reform der Altersvorsorge die Beratungen im Parlament übersteht. Im Tauziehen um eine mehrheitsfähige Lösung haben die Arbeitgeber die rote Linie beim AHV-Zuschlag von 70 Franken gezogen, weil damit die strukturellen Probleme der umlagefinanzierten AHV verschärft würden. Stattdessen unterstützen sie einen erleichterten Altersrücktritt für tiefe Einkommen mit langer Beitragsdauer sowie die Abschaffung des Koordinationsabzugs. Von beidem würden vor allem Frauen profitieren.

In der Bildungspolitik setzen sich die Arbeitgeber mit Nachdruck für die Weiterentwicklung des dualen Bildungssystems ein. Die hiesigen Betriebe wissen um das Potenzial der Berufsbildung, denn dadurch können sie ihrem Nachwuchs ganz gezielt jene Fertigkeiten beibringen, die sie für ihre berufliche Entwicklung wirklich brauchen. Ausserdem begleitet die Berufsbildung junge Menschen auf ihrem Weg ins Erwerbs- und Erwachsenenleben und trägt dazu bei, dass sie ihren Platz in der Gesellschaft finden. Schliesslich ist die Jugendarbeitslosigkeit deutlich tiefer als in Ländern ohne Berufsbildung.

Sei es auf dem Arbeitsmarkt, in der Sozialpolitik oder der Bildung: Der Dachverband der Wirtschaft tritt mit seinem neuen Vizepräsidenten auch im Tessin ein für die unternehmerische Freiheit, eine minimale Bürokratie sowie einen schlanken Staat.

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

WEITERE AUSKÜNFTE

Gian-Luca Lardi

Vizepräsident Schweizerischer Arbeitgeberverband

Tel. 079 226 19 64, gllardi@baumeister.ch

Roland A. Müller

Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband

Tel. 079 220 52 29, mueller@arbeitgeber.ch

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 90 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit knapp 2 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik. Geführt wird der Verband von Direktor Roland A. Müller, präsidiert von Valentin Vogt.



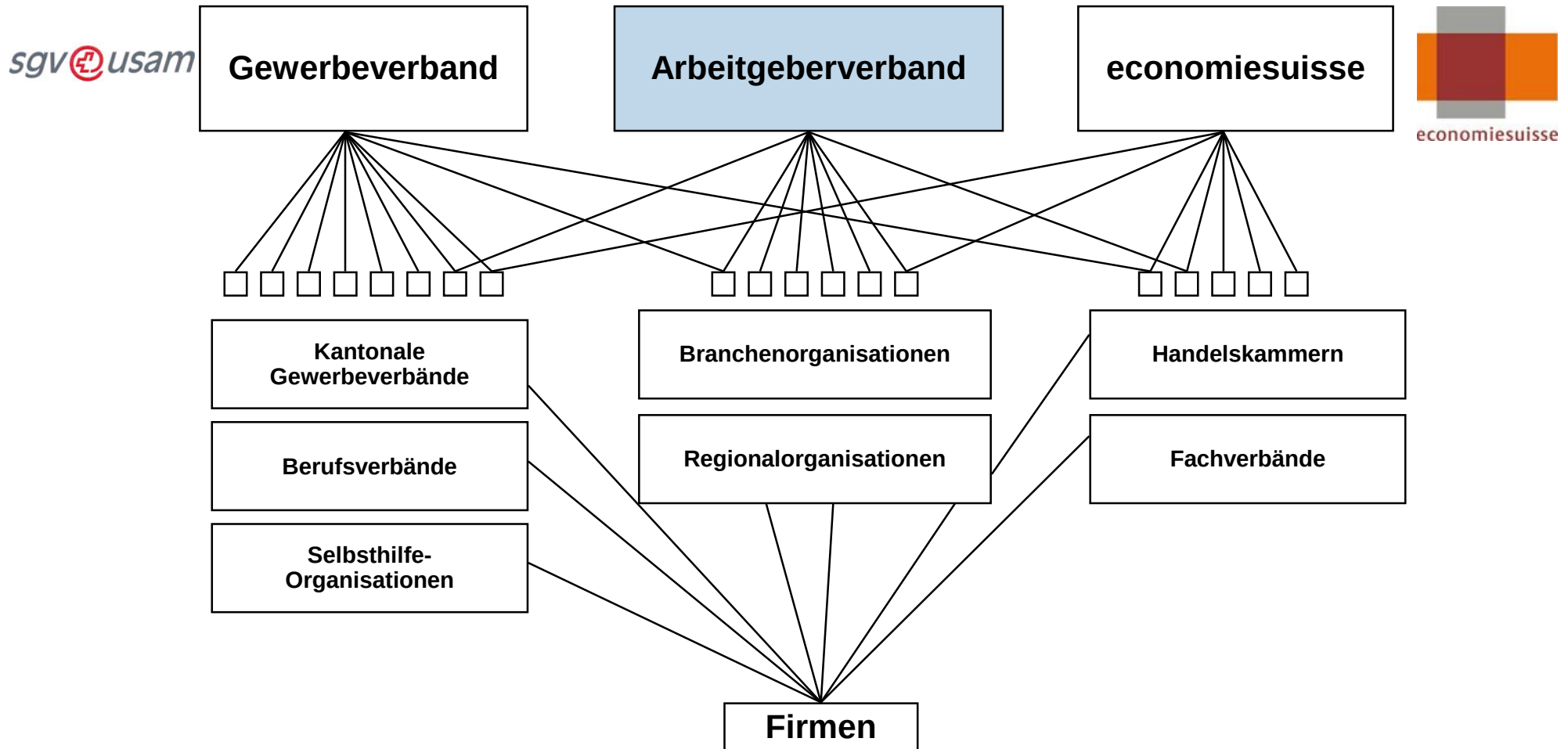
SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

«Arbeitgeberpolitik für die italienischsprachige Schweiz»

Medienkonferenz
Schweizerischer Arbeitgeberverband

2. Februar 2017, Lugano

Struktur der Spitzenverbände

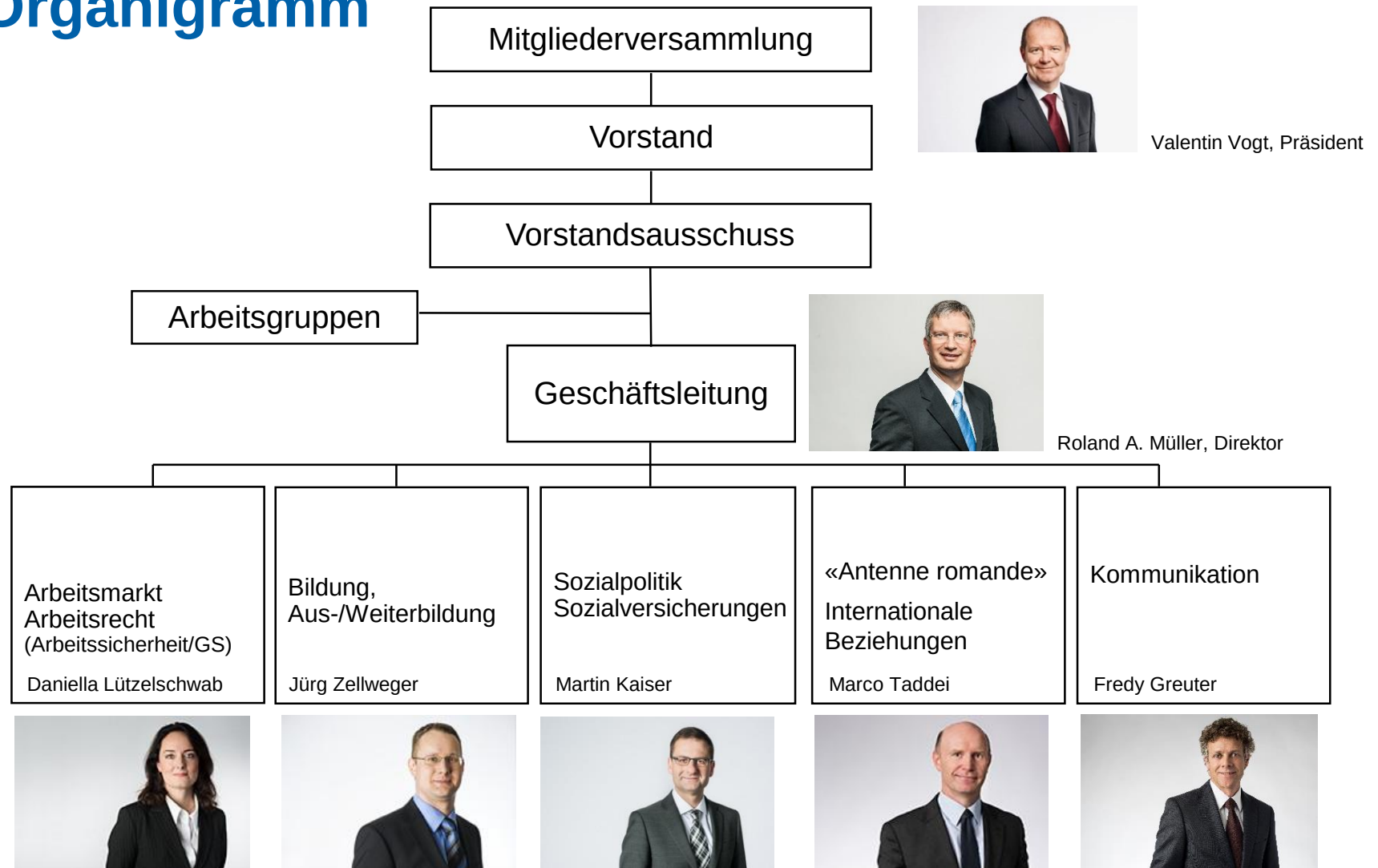


Mitglieder des SAV

- 46 Branchenverbände
 - 41 Regionalverbände
 - 4 Einzelmitglieder
-
- über 100'000 Unternehmen
 - rund 2 Millionen Arbeitnehmende



Organigramm



Medienkonferenz vom 2. Februar 2017

Es gilt das gesprochene Wort

Das Tessin als Vorbote und nicht als Sonderfall

Gian-Luca Lardi, Vizepräsident Schweizerischer Arbeitgeberverband

Sehr geehrte Damen und Herren

Auch von mir ein herzliches Willkommen zu unserer heutigen Medienkonferenz. Für mich ist es natürlich ein ganz besonderes Ereignis, wenn der Schweizerische Arbeitgeberverband in Lugano eine Pressekonferenz durchführt. Es war und ist mein Wunsch, dem Arbeitgeberverband das Tessin nicht nur als Feriendestination, sondern auch als Wirtschaftsregion zu zeigen. Dies nicht nur, weil ich in der italienischsprachigen Schweiz aufgewachsen bin und hier im Tessin wohne und arbeite, sondern vor allem weil ich überzeugt bin, dass das Tessin im nationalen Kontext keinen Sonderfall darstellt, sondern vielmehr unserem Land als Vorbote dienen kann.

Die Schweizer Wirtschaft lebt von guten und stabilen Rahmenbedingungen – gerade auch im Aussenverhältnis zu unseren Nachbarn, zur Europäischen Union. Für den Schweizerischen Arbeitgeberverband ist der bilaterale Weg die aktuell bestmögliche Option für die Schweiz. Er hat sich für beide Seiten bewährt und lässt sich mit der Geschichte unserer Eigenständigkeit vereinbaren, aus der die direkte Demokratie mit ihrem Föderalismus hervorgegangen ist. Die bilateralen Verträge müssen deshalb erhalten bleiben. Auch das Tessin lebt von der Personenfreizügigkeit – und leidet gleichzeitig darunter. Hier zum Beispiel sehe ich das Tessin als Vorbote: Nirgends zeigt sich deutlicher, was der Wegfall von Grenzen zwischen zwei Ländern mit derart unterschiedlichen Wohlstandsniveaus bedeutet. Wir müssen den Mut haben, den status quo zu hinterfragen und Verbesserungen anzustreben. Ich denke hier zum Beispiel an die entsandten Mitarbeiter aus der EU, welche im GAV-Bereich zu unseren Mindestlöhnen arbeiten müssen, deren Durchsetzung aber sehr schwierig ist. Aber auch bei der Infrastruktur sind wir herausgefordert, um Engpässe zu vermeiden: deren lange Planungs-, Genehmigungs- und Realisierungszeiten dürfen den raschen Mobilitätsansprüchen der Bevölkerung nicht hinterherhinken. Wenn wir die Akzeptanz der Personenfreizügigkeit in der Bevölkerung langfristig sicherstellen wollen, dann müssen wir alles unternehmen, um deren Schwachstellen zu beseitigen. Dies im Interesse der Schweiz und der EU.

Eine weitere Hauptaufgabe unseres Verbandes ist die Sozialpolitik. Hier geht es um die richtige Balance zwischen Staat und Markt, nicht um die Überwindung des einen oder anderen. Eine erste Antwort zu diesem Thema werden wir bereits dieses Jahr geben müssen: bei der Reform unserer Altersvorsorge. Die AHV belastet die junge Generation schon heute überproportional stark und das Missverhältnis wird immer grösser. Welche Chancen die Altersvorsorgereform 2020 genau bietet, wird Ihnen unserer Geschäftsleitungsmitglied Marco Taddei im Anschluss ausführlich erklären.

Als Dachverband ist der Schweizerische Arbeitgeberverband dem Arbeitsmarkt, einem der besten Trümpfe der Schweizer Wirtschaft, besonders verpflichtet. Die Arbeitsmarktordnung muss erstens ihren bisherigen liberalen Charakter behalten. Die Unternehmen brauchen zweitens einen breit verfügbaren Arbeitsmarkt mit einem massvollen Kündigungsschutz ohne künstliche Entlassungshindernisse sowie – als dritter Punkt – eine gut funktionierende Sozialpartnerschaft. Zu einem flexiblen und anpassungsfähigen Arbeitsmarkt gehört viertens, dass sich der Staat von der Personalpolitik der Unternehmen fernhält. Sie werden diesbezüglich von unserer Arbeitsmarktexpertin Daniella Lützel Schwab noch mehr hören.

Ein weiterer Grundpfeiler unseres wirtschaftlichen Erfolges ist die Berufsbildung. Gut ausgebildete Arbeitskräfte sind der Garant für die hohe Qualität des Schweizer Wissens- und Arbeitsplatzes. Die hiesigen Betriebe wissen um das Potenzial der Berufsbildung, denn dadurch können sie ihrem beruflichen Nachwuchs ganz gezielt jene Fertigkeiten beibringen, die sie für ihre berufliche Entwicklung wirklich brauchen. Darüber hinaus erfüllt die Berufsbildung eine wichtige soziale und gesellschaftliche Funktion. Sie begleitet junge Menschen auf ihrem Weg ins Erwerbs- und Erwachsenenleben und trägt dazu bei, dass sie ihren Platz in der Gesellschaft finden. Sie integriert gerade auch schulisch Schwächere und ermöglicht ihnen einen anerkannten Bildungsabschluss. Sie hält die Jugendarbeitslosigkeit deutlich tiefer als in Ländern ohne Berufsbildung und ist somit ein Bollwerk gegen Perspektivlosigkeit und Armut. Meine Branche, die Bauwirtschaft, ist in diesem Bereich übrigens ein Vorbild. Neben unserer Bauhochschule im luzernischen Sursee betreibt die SSIC in Gordola ein Berufsbildungszentrum, das exzellente Arbeit leistet und für die Region sehr wertvoll ist. Wir können zurecht stolz sein auf unser duales Bildungssystem, das mittlerweile auch international Beachtung und Anerkennung findet.

Sei es auf dem Arbeitsmarkt, in der Sozialpolitik oder der Bildung: Die Arbeitgeber wissen, dass in der Schweiz die gesellschaftliche Akzeptanz des unternehmerischen Handelns immer wieder neu verdient werden muss. Besonders im Rampenlicht stehen dabei die Verantwortungsträger der Wirtschaft und Ihr Verhalten – am Arbeitsplatz ebenso wie in der Öffentlichkeit. Eine liberale Wirtschaft muss mit dem ethischen Kodex der Gesellschaft vereinbar sein, ansonsten drohen neue Regeln, neue Gesetze und soziale Spannungen.

Meine Damen und Herren, en vogue sind vielerorts ein interventionistischer Wohlfahrtsstaat mit hoher Regelungsdichte, hohen Steuern und hoher Umverteilung. Das hält uns aber nicht davon ab, die Pfeiler unseres Wohlstands und Zusammenhalts gerade der jungen Generation wieder neu ins Bewusstsein zu rufen. Ich bin überzeugt, dass die Schweiz auch künftig eine Wirtschafts- und Sozialordnung braucht, in welcher die unternehmerische Freiheit, eine minimale Bürokratie sowie ein schlanker Staat eine hohe internationale Konkurrenzfähigkeit ermöglichen. Auch deshalb stehe ich als Vizepräsident der Arbeitgeber bei jeder Gelegenheit ein für Freiheit, Selbstverantwortung und eine soziale Marktwirtschaft.

Medienkonferenz vom 2. Februar 2017

Es gilt das gesprochene Wort

«Mit dem BSV-Attest wäre ein Festhalten am Ständeratsmodell unverständlich»

Marco Taddei, Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbands

Sehr geehrte Damen und Herren

In der kommenden Frühlingssession, die Ende Monat beginnt, beugen sich die beiden Räte hoffentlich ein letztes Mal über die Reform der Altersvorsorge 2020. Am Ende der Session kommt es dann zu einem finalen Showdown, der in dieser Form einmalig ist in der Schweizer Sozialpolitik. Selten zuvor war der Ausgang einer solch wichtigen Reform der Altersvorsorge vor der Schlussabstimmung offener, lag die Position in einem fundamentalen Punkt weiter auseinander, als in dieser Vorlage. Die Gretchenfrage lautet: Wie soll die Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge von 6,8 auf 6 Prozent kompensiert werden? In dieser Debatte tun sich ideologische Gräben auf, die den Blick auf das Wesentliche verstellen – den Auftrag, das Rentenniveau unserer Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu sichern.

Wie unser Vizepräsident schon kurz erwähnt hat, ist der Handlungsbedarf in unserer Altersvorsorge inzwischen unbestritten. Zum einen werden die Menschen immer älter und müssen darum länger von ihrer Rente leben können. Zum andern ist eine einschneidende strukturelle Verschiebung bei der ersten Säule, der umlagefinanzierten Altersvorsorge im Gange. Es gibt im Verhältnis immer mehr Seniorinnen und Senioren, die eine AHV-Rente beziehen und immer weniger Erwerbstätige, die diese Renten finanzieren. Die Finanzen der AHV sind bereits aus dem Ruder gelaufen, denn die jährlichen AHV-Beiträge reichen nicht mehr aus, um daraus die Renten zu bezahlen. Ohne zusätzliche Finanzspritzen vergrössert sich das AHV-Defizit Jahr für Jahr und wird allein im Jahr 2030 ein Loch von 7 Milliarden Franken in die Kasse reissen. Im selben Jahr ist damit auch der AHV-Finanztopf leergeräumt.

Es muss daher allen Akteuren bewusst sein, dass eine Reform der bestehenden Altersvorsorge zwingend ist. Ein Ausbau der AHV kommt dabei nicht in Frage, weil dadurch die strukturellen Probleme verschlimmert statt gelöst würden. Diese Sackgasse wollte das Schweizer Stimmvolk vermeiden, als es im letzten September die AHVplus-Initiative klar ablehnte. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben erkannt, dass ein Ausbau der AHV der demografischen Entwicklung diametral zuwider läuft und die Situation für die AHV nur noch schlimmer macht. Es ist daher unverständlich, dass sich eine Mehrheit des Ständerats weiterhin dafür ausspricht, die AHV-Renten für Neurentnerinnen und Neurentnern mit der Giesskanne um 70 Franken pro Monat zu erhöhen. Ihre Verfechter argumentieren nun, dass sie mit dieser Aufstockung der ersten Säule den Leuten die Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der zweiten Säule schmackhaft machen wollen. Allerdings entspricht eine so begründete Rentenaufbesserung einer unstatthaften, da systemfremden Vermischung der beiden Vorsorgewerke. Sie ist Ausdruck einer ideologischen Grundhaltung, welche die erste der zweiten Säule partout vorzieht. Unter dem Deckmantel der sozialen Gerechtigkeit geht es dabei letztlich um Umverteilung im Rahmen einer knallharten und berechnenden Klientelpolitik. Von einer Erhöhung der AHV-Renten mit der Giesskanne würden nämlich gerade auch jene wählerstarken Gesellschaftsschichten profitieren, denen es gar nicht schlecht geht und die kurz vor der Pensionierung stehen.

Leer gehen hingegen im Modell des Ständerats die jetzigen Rentnerinnen und Rentner aus, die ein Leben lang gearbeitet haben. Und zu den grossen Verlierern zählen die jungen Erwerbstätigen, welche die Rechnung eines AHV-Ausbaus begleichen müssen und trotzdem in eine Zukunft mit langfristig unsicheren Renten blicken. Angesichts dieser Fakten ist es mehr als stossend, wenn gewisse Kreise Umverteilung und soziale Gerechtigkeit anmahnen, obwohl ihre eigene Lösung die finanziell

Schwächsten unserer Gesellschaft nicht besser stellt, andere hingegen schon. Sie sehen, meine Damen und Herren, das Kompensationsmodell des Ständerats ist nicht nur eine durchsichtige Mogelpackung. Es vermischt auch die beiden Säulen und torpediert damit ihren bewährten Dualismus.

Das von ihrer Sozialkommission verbesserte Modell des Nationalrats vermag die Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge deutlich besser und günstiger zu kompensieren als das Modell des Ständerats. Das anerkennt auch das Bundesamt für Sozialversicherungen mit einem amtlichen Schreiben. Mit seinen Anpassungen besinnt sich die nationalrätliche Sozialkommission auf jenen Vorschlag, den der Bundesrat bereits in seiner Botschaft unterbreitet hatte. Für die Kompensation der Senkung des Mindestumwandlungssatzes im BVG sollen rund 0,6% Lohnbeiträge eingesetzt werden, zur Sicherung der AHV-Renten auf jetzigem Niveau zusätzliche 0,6 Prozentpunkte Mehrwertsteuer. Damit belaufen sich die Gesamtkosten der Reform auf knapp 5 Milliarden Franken. Das macht jährlich knapp 2 Milliarden Franken weniger aus als das Modell des Ständerats.

Zudem führt die Lösung der Grossen Kammer zu einer spürbar geringeren maximalen BVG-Renteneinbusse aus der Senkung des Mindestumwandlungssatzes sowie zu einer deutlichen Besserstellung von Erwerbstätigen in Teilzeit – besonders von Frauen. Wer früh Beiträge in die AHV einbezahlt hat und trotz lebenslanger Erwerbsarbeit mit einem bescheidenen Einkommen auskommen muss, soll schliesslich gemäss dem Vorschlag der Sozialkommission des Nationalrats die AHV privilegiert vorbeziehen können. Dadurch werden vor allem Frauen in Niedriglohnberufen begünstigt. Mit diesen Verbesserungen nimmt die Sozialkommission wichtige Anliegen der Gesellschaft auf und ebnet den Weg für einen tragfähigen Kompromiss, der auch vor dem Volk bestehen kann.

Jetzt liegt es am Nationalrat, seiner Kommission zu folgen und dem Ständerat den Weg zu einer wirkamen, breit abgestützten Reform der Altersvorsorge zu weisen. Da auch das Bundesamt für Sozialversicherungen die nachweisliche Überlegenheit des verbesserten Nationalratsmodells bestätigt hat, sind die Vorbehalte der Kleinen Kammer nun definitiv ausgeräumt. Mit dem BSV-Attest wäre ein Festhalten am eigenen, unterlegenen Ständeratsmodell inklusive AHV-Ausbau unverständlich. Umgekehrt wird es am Nationalrat sein, in einzelnen Differenzpunkten auf die Linie des Ständerats einzuschwenken, darunter die Frage des Bundesbeitrags an die AHV. Mit Blick auf die Bundesfinanzen muss auf die Erhöhung des Bundesbeitrags auf 20% verzichtet werden.

Aus Sicht der Arbeitgeber liegt mit dem verbesserten Vorschlag des Nationalrats eine Lösung vor, die das Rentenniveau bis etwa 2030 zu sichern vermag. Über diesen Zeitraum hinaus wirkt die Reform indessen nicht. Denn selbst wenn die Reform der Altersvorsorge erfolgreich zustande kommt – und ich sage bewusst «erfolgreich» – selbst dann wird sich das strukturelle Problem der AHV mit dem Eintritt der Babyboomer-Generation ins Rentenalter wieder akzentuieren. Darum braucht es quasi als letzte Sicherheitsvorkehrung eine Stabilisierungsregel für die AHV, um die AHV-Renten selbst über den Zeithorizont von 2030 hinaus zu sichern.

Medienkonferenz vom 2. Februar 2017

Es gilt das gesprochene Wort

«Die Zeit der Unsicherheit dauert schon viel zu lange»

Daniella Lützel Schwab, Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbands

Sehr geehrte Damen und Herren

Auch der Schweizerische Arbeitgeberverband hat am 16. Dezember 2016 mit grossem Interesse die Schlussabstimmung über das revidierte Ausländergesetz im Parlament verfolgt. Zufrieden haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich das Parlament nach einem umstrittenen und teilweise emotional geführten Schlagabtausch zu einer FZA-konformen Lösung durchgerungen hat. Somit konnte an jenem Tag nicht nur der erfolgreiche Abschluss der politischen Debatte zur Masseneinwanderungs-Initiative vermeldet werden. Der Bundesrat konnte gleichzeitig die wichtige Ratifikation der Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien veranlassen und dadurch erneut den vollumfänglichen Anschluss der Schweiz an das EU-Forschungsprogramm «Horizon 2020» sicherstellen.

Ein zentraler Bestandteil der beschlossenen indirekten Zuwanderungssteuerung liegt in der besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Sie soll durch die Vermittlung der bei den Arbeitsämtern (RAV) gemeldeten Personen erreicht werden. Diese Vermittlungen an die Unternehmen müssen innert kurzer Frist erfolgen und qualitativ so gut sein, dass die Arbeitgeber nur passende Kandidaten zu einem Bewerbungsgespräch einladen müssen. Leerläufe und nutzlose Gespräche darf es nach dezidiertem Auffassung des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) keine geben. Denn dies würde zu grossem Unmut führen, nicht nur bei den abgelehnten Kandidaten, sondern auch bei den Unternehmen. Sowohl das Seco als Aufsichtsbehörde als auch Unternehmen und Organisationen haben teilweise bereits Zweifel geäussert, ob die RAV diese Aufgabe erfüllen können. Auf diesen Aspekt wird der Schweizerische Arbeitgeberverband ein besonderes Augenmerk richten. Zudem müssen wir feststellen, dass die für die Unternehmen so wichtige Rechtssicherheit trotz Abschluss des politischen Prozesses immer noch nicht wieder hergestellt ist.

Am 7. April dieses Jahres läuft die Referendumsfrist gegen das revidierte Ausländergesetz ab. Während die SVP und die AUNS dieses Datum ungenutzt verstreichen lassen werden, haben inzwischen mehrere Einzelpersonen ein Referendum angekündigt. Erst anfangs April wird also feststehen, ob die revidierte Ausländerregelung in Kraft treten kann.

Selbst wenn kein Referendum zustande kommt, sind noch viele Fragen offen. Wie wird die entscheidende «über dem Durchschnitt liegende Arbeitslosigkeit» pro Berufsgruppe, Tätigkeitsbereich und Wirtschaftsregion definiert? Wie werden überhaupt die «Berufsgruppen und Tätigkeitsbereiche» festgelegt? Die Branchen und Unternehmen wollen jetzt schon wissen, ob sie von den neuen Melde- und Gesprächsführungspflichten betroffen sein werden, ob sie sich auf zusätzliche Bürokratie einstellen müssen und ob sie die richtigen Arbeitskräfte künftig zeitgerecht erhalten.

Diese Fragen werden im Rahmen der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen geklärt. Diesen Prozess wird der Schweizerische Arbeitgeberverband eng begleiten. Wir fordern wirtschaftsfreundliche, unbürokratische und praxistaugliche Lösungen. Das bedeutet unter anderem, dass die Arbeitslosigkeit in einer bestimmten Berufsgruppe nicht an der nationalen Arbeitslosenquote (2016: 3,3 Pro-

zent) gemessen wird, sondern daran, inwiefern sie sich über die Zeit verändert. Ein Beispiel: Die Berufsgruppe «Reinigung, Hygiene, Körperpflege» weist zwar für Dezember 2016 eine Arbeitslosenquote von 4,5 Prozent aus. Da diese Quote aber seit einiger Zeit zwischen 4,5 und 5 Prozent pendelt, soll die Meldepflicht nach Ansicht der Arbeitgeber erst aktiviert werden, wenn sie sich plötzlich und deutlich über diese Werte anheben sollte.

Der Einbezug der Arbeitgeber in die Umsetzungsarbeiten ist unabdingbar und die Arbeiten auf Verordnungsebene sind unabhängig vom drohenden Referendum zügig an die Hand zu nehmen, denn die Zeit der Unsicherheit dauert für die Wirtschaft schon viel zu lange. Sie wird nun zudem durch die RASA-Initiative nochmals verlängert.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband lehnt die RASA-Initiative ab. Volk und Stände haben am 9. Februar 2014 die neuen Artikel 121a und 197 Absatz 11 der Bundesverfassung angenommen und damit zum Ausdruck gebracht, dass sie die Zuwanderung neu regeln wollen. Diese Regelung hat das Parlament nun beschlossen. Weil ein Normenkonflikt zwischen Gesetz und Verfassung entstanden ist, begrüsst der Schweizerische Arbeitgeberverband den Entscheid des Bundesrats vom 21. Dezember 2016, der RASA-Initiative zwei Gegenvorschläge gegenüberzustellen und diese im Rahmen einer Vernehmlassung zur Beurteilung vorzulegen. Auch wir werden die Vorschläge im Detail prüfen. Wir können heute aber schon positiv festhalten, dass in beiden Varianten der Fortbestand der Bilateralen Verträge I gesichert wird.

Sollte sich an das mögliche Referendum gegen die neue Regelung im Ausländergesetz und die Abstimmung über die RASA-Initiative beziehungsweise die Gegenvorschläge des Bundes tatsächlich noch die Kündigungsinitiative gegen das Personenfreizügigkeits-Abkommen reihen, würde die grosse Unsicherheit rund um die Bilateralen Verträge I mindestens weitere drei Jahre andauern. Dies würde viele Unternehmen weiterhin dazu zwingen, sich genau zu überlegen, ob sie am Standort Schweiz unter diesen Voraussetzungen festhalten können. Dieses Szenario ist deshalb Gift für die Unternehmen und gefährdet die Arbeitsplätze ihrer Arbeitnehmenden.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband fordert deshalb:

- Die Ausführungsbestimmungen zur revidierten Ausländergesetzgebung müssen in den nächsten Monaten wirtschaftsfreundlich, unbürokratisch und praxistauglich festgelegt werden. Damit sollen die Unternehmen einen Teil der Rechtssicherheit zurückerhalten, die sie zur Sicherung des Standorts Schweiz dringend benötigen.
- Ein Referendum gegen das revidierte Ausländergesetz sowie alle Initiativen, die den Fortbestand der Bilateralen Verträge I mit der EU infrage stellen, sind mit Nachdruck abzulehnen.

Medienkonferenz vom 2. Februar 2017

Es gilt das gesprochene Wort

Die Herausforderungen aus der Tessiner Unternehmerwelt

Fabio Regazzi, Präsident Associazione industrie ticinesi

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Tessin und die Unternehmen, die Geschichte von Liebe und Hass. Den Tessinern gefallen die Unternehmen ziemlich. Sie betrachten sie als «Sprungbrett» aus der Krise, als Hauptmotor der wirtschaftlichen Erholung, was insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen gilt. Und tatsächlich sind in unserem Kanton fast 33'000 KMU tätig. Den Tessinern gefallen auch die Unternehmer ziemlich. Eine farblose, stereotype Gestalt, die – je nach Perspektive, aus der man sie beschreibt – positive (wie zum Beispiel Kompetenz, Innovationsfähigkeit) oder negative (persönlicher Reichtum, wenig Rücksichtnahme auf die Umgebung) Züge annimmt und der man oft die Verantwortung dafür auferlegt, zu uns die über 62'000 Grenzgänger gebracht zu haben, die Lohndumping und vor allem Verkehr und Verschmutzung verursachen.

Kurz gesagt: Gute Unternehmen und schlechte Unternehmer. Die Schlüsselfrage stellt man aber nicht: Wer macht im Ursprung das Unternehmen aus, wenn nicht der Unternehmer?

Eine kürzlich durchgeführte Umfrage der Beobachtungsstelle für die regionale Politik in Lausanne, unter der Leitung von Prof. Oscar Mazzoleni, bestätigt eine Feststellung, die ich schon seit einiger Zeit teile. Das Vertrauen in der Bevölkerung gegenüber den Unternehmern ist gering. Das ist an sich gar nicht so überraschend angesichts der allgemeinen Glaubwürdigkeits- und Vertrauenskrise, welche die ganze Führungsebene getroffen hat. Dieser Umstand beunruhigt aber. Denn damit riskiert man, eine Schlüsselfigur – jene des Unternehmers – nicht mehr zu berücksichtigen, und zwar genau dann, wenn es darum geht, die Kräfte zu vereinigen, um die Schwierigkeiten zu bewältigen.

Die Ursache für diese negative Meinung ist vor allem in den gegenteiligen Positionsbezügen zu den Volksabstimmungen zu suchen, welche die Branchen-Wirtschaftsverbände, nebst den erwähnten Unternehmern, in den letzten 20 Jahren eingenommen haben. Für uns ist das Abkommen über die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der Europäischen Union so zentral, wie es auch die Bilateralen sind. Wir haben uns in einer kürzlich durchgeführten Abstimmungskampagne gegen eine Initiative für Mindestlöhne und gegen Lohndumping sowie gegen die Initiative «Zuerst die Unsrigen» ausgesprochen. Trotz den gewinnenden Titeln haben die Wirtschaftsverbände immer den grenzüberschreitenden Pendlern den Vorrang gegeben und diese als Chance und als Beitrag zur Entwicklung des Tessins gesehen, ohne dabei die objektiven Probleme leugnen zu wollen. Davon abgesehen hat der Kanton nach der Einführung der Personenfreizügigkeit auch dank dem Beitrag der Grenzgänger in den letzten 20 Jahren ein robustes Wirtschaftswachstum verzeichnen können. Die letzten Daten zeigen leider, dass dieses kantonale Wirtschaftswachstum sich wieder verlangsamt. Diese Zeitperiode war im Tessin weniger erfolgreich als das vorherige Quartal. Nur der Tourismusbereich zeigt, dank einer brillanten Sommersaison, weiterhin positive Signale.

Die Spezialisten beurteilen die Aussichten für die nächsten Monate zurückhaltend. Ausserdem könnten diese Aussichten durch die nahen Abstimmungen in Frankreich und Deutschland beeinflusst wer-

den. In Italien, Grossbritannien und in den USA haben sich allerdings die geopolitischen Aussichten bereits verändert und dort sind noch viele Fragen offen, wie sich diese auf das ökonomische Gleichgewicht auswirken werden.

Im Tessin besteht leider eine diffuse Subkultur, die gegen die Unternehmen gerichtet ist. Und es gibt Teile der öffentlichen Meinung (und der Behörden) und sogar der wenig informierten Journalisten, welche die Ansicht vertreten, dass Unternehmer und Manager nur auf Profit aus sind, skrupellos sind, sich jedem Kompromiss beugen und kein soziales Feingefühl haben. Dies ist ein Umstand, den es mit dem Hinweis darauf zu bekämpfen gilt, dass diejenigen bekämpft werden müssen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht einhalten, weil dies für die Wirtschaft schädlich ist. Aber Achtung, wir dürfen nicht glauben, dass wir das Problem lösen, indem wir die Unternehmer verteufeln, weil die Qualität unseres Lebens und unser Wohlstand vom Niveau der Entwicklungen und der Technik unseres Landes abhängen. Die Herausforderung ist nicht nur eine der Unternehmer, sie ist auch eine kulturelle und soziale.

Wenn wir also weiterhin eine wirtschaftliche Entwicklung anstreben, konkurrenzfähig sein und Beschäftigung auch für die kommenden Generationen garantieren wollen, müssen gerade die Unternehmer lernen, diese grossen kulturellen, sozialen sowie politischen Herausforderungen zu meistern, darunter eine bessere Wahrnehmung ihrer Rolle.

Es ist eine Herausforderung, die alle Branchenorganisationen erwartet, seien es die Arbeitgeber- oder die Industrieverbände, AITI, welche ich präsidiere, bis hin zur Handelskammer. Alle sind betroffen, wenn wir eine neue Sicht und eine neue Sensibilisierung gegenüber produktiven Welten schaffen wollen. Es braucht daher auch eine bessere Berichterstattung über die Unternehmen und dazu sind auch die Politik, die Journalisten und die Ökonomen gefordert. Nötig sind Unternehmer als Wegweiser und als verantwortliche gesellschaftliche Akteure für die Qualität des wirtschaftlichen Wachstums und der Arbeit.

Das ist ein Weg, den die besseren Unternehmen bereits eingeschlagen haben, ausserhalb der Gefahr des Rückzugs, des Populismus und der verzerrten Ideologien des «klein und schön», die zu oft den Kanton Tessin heimsuchen. Dieser Weg ist durch die Unternehmen weiterzuführen, unabhängig davon, ob sie klein oder gross oder durch sichere Familienbande stark und gut geführt sind, innovativ sind und eine Präsenz auf ihrem Heimatmarkt mit einer langfristigen Aufmerksamkeit gegenüber den internationalen Märkten haben. Das gilt auch für die Hersteller, die das «made in Switzerland» vertreten oder aktiv sind in den «Life Sciences», der Mikromechanik, der Pharmazie und der Mechanik. Das ist der neue Horizont für die Unternehmen: Entwicklung und Qualität. Ein schwieriges, aber mögliches Ziel.



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Spitzenverbände der Wirtschaft

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Kontakte

- Fredy Greuter, Kommunikation: greuter@arbeitgeber.ch; 044 421 17 34; 079 628 56 61
- Roland A. Müller, Direktor: mueller@arbeitgeber.ch; 044 421 17 31; 079 220 52 29
- Valentin Vogt, Präsident: vogt@arbeitgeber.ch; 044 810 16 40; 079 634 12 10

Auskünfte zu Fachthemen

Ressort Arbeitsmarkt/Arbeitsrecht

Daniella Lützel Schwab: luetzel Schwab@arbeitgeber.ch; 044 421 17 36

- Arbeitskräfte (u.a. Zuwanderung, ältere Arbeitnehmer, Vereinbarkeit Beruf - Familie)
- Sozialpartnerschaft
- Lohnfragen
- Arbeitszeit
- Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz

Ressort Bildung

Jürg Zellweger: zellweger@arbeitgeber.ch; 044 421 17 30

- Volksschule
- Berufliche Grundbildung / Berufslehre
- Höhere Berufsbildung
- Weiterbildung

Ressort Sozialpolitik

Martin Kaiser: kaiser@arbeitgeber.ch; 044 421 17 35

- Altersvorsorge
- Invalidenversicherung
- Ergänzungsleistungen
- Sozialhilfe
- Arbeitslosenversicherung
- Kranken-/Unfallversicherung
- Erwerbsersatzordnung
- Familienzulagen

Ressort Internationale Arbeitgeberpolitik

Marco Taddei: taddei@arbeitgeber.ch; 021 613 36 85; 079 776 80 67

«Antenne romande»

Marco Taddei: taddei@arbeitgeber.ch; 021 613 36 85; 079 776 80 67

Internet

<http://www.arbeitgeber.ch/medien/medienkontakt/>

<http://www.arbeitgeber.ch/ueber-uns/geschaeftsstelle/>



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

ECONOMIESUISSE

Themen

- Allgemeine Wirtschaftspolitik
- Aussenwirtschaft
- Bildung (Forschung & Innovation)
- Energie & Umwelt
- Finanzen
- Infrastrukturen
- Regulatorisches
- Steuern
- Wettbewerbspolitik